



B E K A N N T M A C H U N G

der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 22.05.2014 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 24.04.2014
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
5. Verabschiedung der Stadträtinnen und Stadträte
6. Bericht über die Tätigkeit der Mitarbeiterin für internationale Zusammenarbeit
7. Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2014 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 086/2014
8. 18:30 Uhr Pause
9. Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV "Humboldt-Center Zittau" 084/2014
10. 1. Beschluss zum Erhalt der umsatzsteuerlichen Organschaft SBG mit Ergebnisstand der Arbeitsgruppe vom 28.04.2014 114/2014
11. Beschluss zum Vertrag über die Zusammenarbeit während der Planung, des Baus und Instandhaltung der Brücke für Fußgänger und Radfahrer am Dreiländerpunkt zwischen den Städten Bogatynia(PL) Hrádek nad Nisou(CZ) und Zittau(BRD) 094/2014
12. Übernahme Lehrhof Löbau e. V. durch die Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH 096/2014
13. Neufassung Gesellschaftsvertrag der Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH 098/2014
14. Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung/ Instandsetzung des Wohn- und Geschäftshauses Neustadt 34 in 02763 Zittau. 112/2014
15. Umsetzung der Beanstandungen des Sächsischen Rechnungshofes 087/2014
16. Beschluss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 083/2014
17. Anfragen der Stadträte

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------|
| 18. | Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Hochwaldstraße 11, Flurstück- Nr. 937g und Teilfläche von Flurstück- Nr. 965 der Gem. Zittau nach wiederholter öffentlicher Ausschreibung | 095/2014 |
| 19. | Beschluss zur Zustimmung der Belastung des Erbbaugrundbuches von Zittau, Blatt 5140, betreffs des Erbbaurechtes Marschnerstr. 1a. | 097/2014 |
| 20. | Stundungen | |

Gegen 18:00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO).



A. Voigt
Oberbürgermeister

Verteiler:
entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 23.11.2006
(zuletzt geändert 13.12.2012)